

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 18.06.2020

Ort: Sitzungssaal der Gemeindeverwaltung, 91635 Windelsbach

Zeit: Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.55 Uhr

Anwesende: 1. Bürgermeister Werner Schuster
zunächst 11, später 12 Gemeinderäte

Entschuldigt: Jan Binder bis 20.20 Uhr

Gäste: drei Bürger, Vertreter der FLZ

Protokollführer: Beate Preeg

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung des Protokolls vom 13.05.2020
2. Vereidigung des Gemeinderatsmitgliedes Hannes Wolfinger
3. Vorstellung des Ortsteils Cadolzhofen
4. Bauantrag 2020/02, Umbau des Erdgeschosses und Erweiterung durch einen Anbau, Errichtung eines Kamins in Windelsbach, FI-Nr. 321/8, Grenzabstand und Dachform
5. Bauantrag 2020/08 Anbau überdachter Aussenliegeboxen an einem Stall in Hornau
6. Nachbetrachtung der Sitzung in Geslau am 14.05.2020 und weiteres Vorgehen
7. Buswartehaus Hornau
8. Sachstand Hornauer Weiher wegen Zeltplatz
9. Submissionsergebnisse Feuerwehrhaus
10. Toilettenwagen FFW Hornau, Antrag auf Zuschuss
11. Waaghaus Birkach, allgem. Zustand und Zukunft
12. Friedhofszufahrt Cadolzhofen
13. Bauplatzsituation
14. Baugebiete
- 15.7. Änderung des FNP und BP Nr.13 Sondergebiet `Freiflächen-PV Neusitz II und III´ - Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB & § 2 Abs.2 BauGB der Gemeinde Neusitz
16. Fernwasser, Reparatur der Druckstation Windelsbach
17. Landhaus, Windelsbach, Parkplatzsituation
18. Schloss, Windelsbach, Parkplatzsituation
19. Bauantrag 2020/09 Wohnhaus in Nordenberg, FI-Nr. N-49
20. Sonstiges:
 - a) Nestschaukel Kindergarten
 - b) Themensammlung für Haushalt
 - c) Information zum Ferienprogramm
 - d) Situation Gemeindewald
 - e) Spielplatz Linden
 - f) Betriebsaussiedlung in Preuntsfelden, Nachbesprechung
21. Wünsche und Anträge

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil:

Bgm. Schuster begrüßt die Gemeinderäte*in. Die ergänzten TOPunkte werden genannt und genehmigt.

Zu TOP

Genehmigung des Protokolls vom 13.05.04.2020

Das Protokoll vom 13.05.2020 wird einstimmig genehmigt.

12 : 0

Zu TOP 2

Vereidigung des Gemeinderatsmitgliedes Hannes Wolfinger

Hannes Wolfinger war an der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2020 nicht anwesend und wurde noch nicht als Gemeinderat vereidigt. Er wird heute vom 1. Bürgermeister Schuster mit der Eidesformel nach Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO vereidigt.

Zu TOP 3

Vorstellung des Ortsteils Cadolzhofen

Bgm. Schuster schlug in der konstituierenden Sitzung vom 13.05.2020 vor, dadurch dass die Hälfte der Gemeinderäte neu im Amt ist, nach und nach alle Ortsteile vorzustellen. Mit dem Ortsteil Cadolzhofen beginnt er heute exemplarisch selbst:

Er referiert über die Entstehung im achten bis zehnten Jahrhundert, die Namensgebung, die wechselnde kirchliche und verwaltende Zugehörigkeit bis Cadolzhofen schließlich am 1. Mai 1978 nach Windelsbach eingemeindet wurde. Eine kurze Darstellung der heutigen Begebenheiten wirtschaftlicher und kirchlicher Art und kleine private Anekdoten runden die Vorstellung ab.

Es wird vereinbart, in der nächste Sitzung den Ortsteil Nordenberg durch die Gemeinderäte Dümmler und Beck vorzustellen.

Zu TOP 4

Bauantrag 2020/02, Umbau des Erdgeschosses und Erweiterung durch einen Anbau, Errichtung eines Kamins in Windelsbach, FI-Nr. 321/8, Grenzabstand und Dachform

Ergänzung zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020:

„Zu TOP 2

Bauantrag 2020/02, Umbau des Erdgeschosses und Erweiterung durch einen Anbau, Errichtung eines Kamins in Windelsbach, FI-Nr. 321/8 von Andreas Raffelsbauer

Bgm. Wolz stellt den Bauantrag vor.

Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0

(Eine Enthaltung, GR Raffelsbauer)“

Das Landratsamt hat die Bearbeitung des Bauantrags mit der Bitte um eine deutliche Stellungnahme des Gemeinderats zur nicht Baugebiets konformen Dachform und der Nichteinhaltung des geforderten Grenzabstands ausgesetzt.

- Zur Dachform Flachdach: Dies wurde in der Sitzung vom 12.03.2020 besprochen und im Gemeinderat das Einvernehmen erteilt.
- Zum Grenzabstand: Beim Grenzabstand ist festzustellen, dass beide betreffende Grundstücke im Eigentum des Bauantragsstellers sind.

Ein entsprechendes Schreiben wurde zwischenzeitlich an das Landratsamt zugestellt.

Nichtsdestotrotz stellt Bgm. Schuster den Bauantrag erneut vor, weist nochmals auf das Flachdach und den Grenzabstand im Bauantrag hin. Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt.

Abstimmung:

Dem Bauantrag, mit der dem Baugebiet nicht konformen Dachform Flachdach und dem nicht eingehaltenen Grenzabstand, wird das Einvernehmen dennoch und erneut erteilt. 13 : 0

Zu TOP 5

Bauantrag 2020/08 Anbau überdachter Aussenliegeboxen an einem Stall in Hornau

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor und erklärt die Ausführung.

Abstimmung:

Dem vorgestellten Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt. 13 : 0

Zu TOP 6

Nachbetrachtung der Sitzung in Geslau am 14.05.2020 und weiteres Vorgehen

Bgm. Schuster berichtet von dem Termin, der Windelsbacher Gemeinderat war fast vollständig an dieser Sitzung anwesend. Er fasst das geplante gemeinsame Kläranlagen-Vorhaben der Nachbargemeinden Geslau und Colmburg kurz zusammen. Die Gemeinde Windelsbach hat die Möglichkeit sich mit einigen Kläranlagen an einer zentralen Abwasserentsorgung anzuschließen. Es wird festgestellt:

- Die Gemeinde Windelsbach ist in der Planung noch nicht soweit wie die beiden anderen Gemeinden.
- Grundsätzlich werden allgemein zukünftig große zentrale Kläranlagen, auch interkommunal, empfohlen.
- Der Zeitplan ist eng, der Abschluss der Maßnahme sollte 2021 abgeschlossen werden um eine gute Förderung anzustreben.
- Die aktuelle Abwassersituation bzgl. Pumpleitung und Fremdwassereintrag muss überprüft werden.

Weiter berichtet Bgm. Schuster von einem zwischenzeitlichen Gespräch mit dem Ing.-Büro und Gemeinderat Korb einige Tage später. Hier wurde auch eine sog. „große“ Lösung empfohlen. Diese könnte das Pumpen des Abwassers von Burghausen, Cadolzhofen und Windelsbach nach Stettberg und Linden nach Windelsbach vorsehen.

Zusätzlich gilt zu beachten, dass derzeit Ertüchtigungen der Kläranlagen Linden, Hornau und Preuntsfelden dringend anstehen und Planungen bereits ausgearbeitet wurden.

Bgm. Schuster hat ein Kostenangebot für eine Abwasserstudie bei einem Ing.-Büro angefordert, auch im Hinblick an eine Anbindung an eine zentrale Lösung. Es beläuft sich über 2.970,24 €.

Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Es soll ein Ing.-Büro beauftragt werden, **für alle Ortsteile** eine Studie zu einer zentralen bzw. dezentralen Abwassersituation der Gemeinde Windelsbach zu erstellen. 13 : 0

Zu TOP 7

Buswartehaus Hornau

Die Abnahme der Baumaßnahme Ortsdurchfahrt Hornau erfolgte am Mittwoch, 17.06.2020 und im Anschluss daran die Eröffnung mit dem Landrat unter den gegebenen Corona-Bedingungen.

Für die Buswendeschleife steht noch die Beschaffung und Installation eines Buswartehauses aus. Bgm. Schuster informiert von derzeit zwei vorliegenden Angeboten, die zwischen 4.139,00 € zzgl. 328,00 € für eine Sitzbank und 6.485,00 € zzgl. 398,00 € für eine Sitzbank lagen. Bei gleicher Ausführung scheint die Preisdifferenz groß, dies sollte noch näher geklärt werden.

Bgm. Schuster wird beauftragt weitere Details zur Ausführung zu klären, die Abstimmung zur Beauftragung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Zu TOP 8

Sachstand Hornauer Weiher wegen Zeltplatz

Fortsetzung TOP 8e) der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019 und Top 4 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

Fortsetzung TOP 8e) der öffentlichen Sitzung vom 17.10.2019

„Kündigung vom Betreuer vom Hornauer Zeltplatz

Information von der schriftlichen Kündigung. Für 2020 muss ein neuer Betreuer gefunden werden.“

Bgm. Wolz erklärt die Besitzverhältnisse um den Weiher, die Lage des Zeltplatzes und informiert, dass ein Kanalanschluss für das Sägewerk auf der gegenüberliegenden Seite des Zeltplatzes vorliegt, aber derzeit nicht benötigt wird. Diverse Gruppen haben sich schon für Ende Mai, Anfang Juni für den Zeltplatz angemeldet. Romantisch Franken legt das Sonderprospekt Camping- und Zeltplätze neu auf. Rückmeldungen sind bis 13.03.2020 zu tätigen.

Im Gemeinderat ist man sich einig, dass durch die sehr unterschiedlichen Ankünfte und Abreisen der Zeltenden ein Betreuer vor Ort sein sollte und nicht von außerhalb. Da trotz aller Bemühungen kein neuer Betreuer in Sicht ist, alle geeigneten Hornauer Bürger bereits befragt und keinerlei Bereitschaft signalisiert wurde, wird der Betrieb des Zeltplatzes vorerst eingestellt werden müssen. Damit ruht auch die notwendige Überlegung zur sanitären Ausstattung bzw. Erschließung des Zeltplatzes.

Als Alternative in der Gemeinde kann der Zeltplatz am Nepermuk den Anfragenden angeboten werden, hier sind WC und Dusche vorhanden.

Abstimmung:

Zwangsläufig – weil kein Betreuer mehr vorhanden – muss der Betrieb des Zeltplatzes am Hornauer Weiher eingestellt werden.

13 : 0

Bis jetzt ist immer noch kein neuer Betreuer des Zeltplatzes in Sicht. Alle Bemühungen sind weiterhin ergebnislos. Auch der Gastwirt von Hornau wurde mehrmals gebeten, diese Aufgabe zu übernehmen und hat endgültig abgesagt. Inzwischen sind viele Anfragen von Privat-Personen und Gruppen eingegangen, die auch schon seit Jahren am Weiher waren und werden an den Zeltplatz am „Nepermuk“ verwiesen. Um wildes Zelten von vornherein zukünftig zu unterbinden, wird beraten zur Entfernung der Feuerstellen, des defekten und alten Klohäuschens, das auch nicht mehr im Betrieb ist, und um entsprechende Hinweise zur Schließung und des weiteren Zeltplatzes.

Aufgrund der derzeit fehlenden Zeltplatzbetreuung soll veranlasst werden:

- Die Entfernung des defekten Klohäuschens,
- die Entfernung der Feuerstellen, mit Ausnahme der gemauerten Feuerstelle für Tagesausflügler oder eines zukünftigen Zeltplatzbetreuers
- das Aufstellen von Hinweisschilder, dass der Zeltplatz geschlossen ist, mit einer Empfehlung des Zeltplatzes am „Nepermuk“.

Zu TOP 9

Submissionsergebnisse Feuerwehrhaus

Bgm. Schuster berichtet, die Dachdeckungsarbeiten wurden vom Kommandant der FFW Preuntsfelden gut koordiniert und mit engagierten FFW-ler der Ortsteil-Feuerwehren Preuntsfelden und Windelsbach ausgeführt.

Am 08.06.2020 war zu folgenden Gewerke Submission

a) Elektroinstallation

10 Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, zwei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 60.163,18 € und 84.795,26 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma Elektro Lehmann aus Geslau mit einer Auftragssumme von 60.163,18 € brutto wird der Auftrag erteilt. 13 : 0

Am 15.06.2020 war zu folgenden Gewerke Submission

b) Innenputzarbeiten

8 Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, drei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 28.807,64 € und 38.520,51 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma Pevak Putz und Stuck GmbH aus Nordenberg mit einer Auftragssumme von 28.807,64 € brutto wird der Auftrag erteilt. 13 : 0

c) Estrich

5 Firmen wurden in einer beschränkten Ausschreibung angefragt, zwei Angebote gingen ein und wurden bewertet. Die Angebotssummen lagen zwischen 11.093,76 € und 11.607,44 €.

Abstimmung:

Dem wirtschaftlichsten Bieter der Firma Fritz und Hofmockel GmbH aus Rohr mit einer Auftragssumme von 11.093,76 € brutto wird der Auftrag erteilt. 13 : 0

Zu TOP 10

Toilettenwagen FFW Hornau, Antrag auf Zuschuss

Fortsetzung TOP 12c) der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2020, Top 16c) der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020 und TOP 9b) der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020

Bgm. Schuster stellt die Ausführung des bestellten Toilettenwagens vor, zeigt die Aufteilung und weist auf Vor- und Nachteile bei Reinigungsarbeiten hin. Optisch wirkt er wie ein Bauwagen. Der 1. Vorstand vom den FFW-Verein Hornau teilte mit, dass er die ausführende Firma gut kennt und die Qualität befürworten kann. Die Auftragssumme beläuft sich über 17.467,08 €. Der Zuschussantrag ist genehmigt mit 10.000,00 € Zuwendung aus dem Regionalbudget. Eine Anzahlung über 2.000,00 € ist bereits durch den FFW-Verein Hornau geleistet.

Bgm. Schuster verliest den Antrag von Vorstand des FFW-Vereins Hornau vom 18.06.2020 bzgl. der Zwischenfinanzierung und mit einer Bitte um einen Zuschuss durch die Gemeinde.

Bgm. Schuster informiert, dass es für den Verein sinnvoll wäre, der Toilettenwagen gegen Spende zu verleihen. Es wird bzgl. der angetragenen Zwischenfinanzierung beraten und der Bitte um Zuschuss, besonders im Hinblick auf das diesjährig entfallene Feuerwehrgeld des Vereins und somit fehlender Einnahmen. Bgm. Schuster schlägt zwei getrennt Abstimmungen vor.

Abstimmung 1:

Der beantragten Zwischenfinanzierung des Toilettenwagens durch die Gemeinde, mit der Anzahlung der 10.000,00 € Zuschuss vom Regionalbudget und den jährlichen Raten von 1.000,00 €, verbunden mit einer Vereinbarung auf kostenlosem Anspruch der Gemeinde bei eigenem Bedarf des Toilettenwagens vor weiteren Werbungen, wird zugestimmt. 13 : 0

Abstimmung 2:

Die Gemeinde bezuschusst den Toilettenwagen mit einer einmaligen Spende von 1.000,00 € in Form eines Erlasses der ersten Tilgungsrate von 1.000,00 €. 10 : 3

Zu TOP 11

Waaghaus Birkach, allgem. Zustand und Zukunft

Das Gebäude des Waaghauses in Birkach gleicht drei schmalen Garagen, hat einen morschen Dachstuhl und aufgefrorene Biberschwanz-Dachziegel. An ihm ist ein sehr baufälliges Buswarthäuschen angebaut, das derzeit nicht benötigt wird. In ca. 1-2 Jahren wird es erst wieder Kinder im Grundschulalter in Birkach geben.

Eine renovierende Maßnahme falle noch in die Dorferneuerung, teilt Bgm. Schuster mit, er warte noch auf eine Rückantwort vom Amt für ländliche Entwicklung.

Gemeinderat Rainer Bartl wird gebeten sich ein genaues Bild vom Zustand zu machen, Bgm. Schuster kümmert sich darum die Maßnahme in die Dorferneuerung zu bringen.

Zu TOP 12

Friedhofszufahrt Cadolzhofen

Bgm. Schuster informiert von den angedachten Wünschen und Vorhaben bzgl. einer Zufahrt durch die vorhandene Mauer und optisch ansehnlichem Tor und dem Ausbau des vorhandenen Grünwegs innerhalb des Friedhofs für den Leichenwagen.

Er berichtet weiter vom Vorort-Termin vom 26.05.2020 mit dem Denkmalschutz vom Landratsamt Ansbach. Resultierend das Schreiben von der Sachbearbeiterin vom Denkmalschutz im Landratsamt, vom 27.05.2020, das Bgm. Schuster vorliest:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schuster,

hier erst mal der Listentext zum Friedhof:

Baudenkmal Nummer 809055

Verfahrensstand Benehmen hergestellt, nachqualifiziert.

Traditionelle Objektbezeichnung

Funktion Friedhof, syn. Gottesacker, syn. Kirchhof, syn. Begräbnisplatz

Adresse Cadolzhofen 28 a

Beschreibung Evang.-Luth. Filialkirche Hl. Kreuz, Chorturmkirche, Saalbau mit eingezogenem Portalvorbau im Westen, Lisenengliederung und eingezogenem Rechteckchor im Turm mit Fachwerk im Läutegeschoss und Spitzhelm, Turmunterbau romanisch, Läutegeschoss 1674 erneuert, Kirchenschiff in neuromanischen Formen durch Architekt Kieser 1903 neu erbaut, 1956/57 Renovierung und Vereinfachung der Bauornamentik; mit Ausstattung; Friedhofsmauer, ehem. Wehrmauer, im Kern spätmittelalterlich.

Aktennummer D-5-71-225-15

*Das heißt, der gesamte Friedhof, einschließlich Friedhofsmauer steht unter Denkmalschutz!
Die gewünschte Maßnahme benötigt eine denkmalrechtliche Erlaubnis. Keinen Bauantrag.
Die Maßnahme muss genehmigt werden, auch von der Bodendenkmalpflege. Der gesamte Friedhof und die Straße um den Kirchberg liegt im Bodendenkmal.
Üblicherweise sind im Friedhofsbereich mit Bodenfunden zu rechnen, die dann entsprechend gesichert... werden müssen.*

Ohne dringende Notwendigkeit, rate ich von dieser Maßnahme ab, da sie sehr intensiv von der Denkmalpflege begleitet werden muss und entsprechende Kosten nach sich zieht. Die Genehmigungsfähigkeit dieser Maßnahme ist sehr ungewiss.“

Das Bestreben zum Vorhaben Toreinfahrt wird unter diesen Gegebenheiten nicht weiter betrieben. Der geplante Ausbau innerhalb des Friedhofs des Weges für den Leichenwagen sollte jedoch ausgeführt werden.

Zu TOP 13

Bauplatzsituation

Der letzte Bauplatz im Baugebiet Melbenfeld Bauabschnitt 2 ist mittlerweile verkauft, im Baugebiet Wolfsfeld in Linden sind auch keine freie Bauplätze mehr vorhanden und im Baugebiet Sandfeld in Linden sind noch drei Bauplätze frei, von denen bereits zwei angefragt wurden.

Bgm. Schuster erfragt die Meinung der Gemeinderäte bzgl. Reservierung von Bauplätzen und das Zurückstellen von Bauplätzen für eigene Bürger.

Nach Beratung wird sich auf das bisherige Vorgehen geeinigt: Eine Reservierung kann getätigt werden und gilt bis eine erneute Anfrage zu diesem Bauplatz eintrifft. Dann wird beim Erstbewerber um eine Entscheidung nachgefragt.

Zu TOP 14

Baugebiete

Folgend zu Top 13 informiert Bgm. Schuster zum geplanten Baugebiet Melbenfeld II, das 2002 bereits durch Ing. Büro Wüst, Schweinsdorf bearbeitet wurde. Die Träger öffentlicher Belange wurden damals bereits befragt.

Es wird über die Beauftragung eines Ing.-Büros zur weiteren Planung beraten und befürwortet. Bgm. Schuster soll die weiteren Schritte in die Wege leiten, Büros anschreiben und Angebote einholen.

Zu TOP 15

7. Änderung des FNP und BP Nr.13 Sondergebiet `Freiflächen-PV Neusitz II und III´ - Beteiligung der Behörden und sonstiger TÖB sowie Nachbargemeinden gemäß §4 Abs. 2 BauGB & § 2 Abs.2 BauGB der Gemeinde Neusitz

Bgm. Schuster informiert dazu. Gegenüber dem Vorentwurf haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Umfangreiches Minimierungskonzept mit der Anlage von Brach- und Blühflächen (Anreicherung mit Biotopbausteinen) sowie einer Feuchtwiese mit Weidengebüschen
- Festsetzung einer vorgezogenen Ausgleichsfläche für Feldlerchen
- Anfertigen des Vorhabens- und Erschließungsplans

Abstimmung:

Die Belange der Gemeinde Windelsbach werden hiervon nicht berührt.

13 : 0

Zu TOP 16

Wasser, Reparatur Druckstation Windelsbach

Bgm. Schuster informiert, dass die FWF vor Ort war und die Reparatur Mitte des Jahres durchführen wollte und zitiert aus der Email der FWF vom 28.01.2020.

Die Reparatur wurde bisher noch nicht durchgeführt. Zusätzlich wurde erneut vorgeschlagen, dass es sinnvoll wäre das Leitungsnetz von Windelsbach durch ein Ing.-Büro begutachten zu lassen.

Nach Beratung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Die Reparatur am Druckminderer in Windelsbach soll schnellstmöglich vorangetrieben werden wie im vorgenannten Schreiben durch das FWF angeboten. 13 : 0

Zu TOP 17

Landhaus, Windelsbach, Parkplatzsituation

Das Landhaus muss für seine möglich Anzahl an Gästen Stellplätze für 10 Fahrzeuge / Autos nachweisen können. Im eignen Hof können sechs Parkplätze belegt werden und davor drei. Zusätzlich könnte und wurde bisher auch die gegenüberliegende Seite – Gemeindegrund - als Parkplatz genutzt. Der Eigentümer des Landhauses benötigt nun eine Bestätigung von der Gemeinde, dass er weiterhin, so lange er sein Haus betreibt, die Parkplätze auf der gegenüberliegenden Seite nutzen darf.

Nach Beratung bzgl. Gewohnheitsrecht und unter Berücksichtigung der Parkplatzsituation in den anderen Ortsteilen an Gastwirtschaften und der notwendigen Pflege der betreffenden Parkplätze auf Gemeindegrund wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Dem Antrag vom Landhaus-Eigentümer wird zugestimmt, die Parkplätze gegenüber seinem Landhaus weiterhin zu nutzen, so lange er sein Landhaus betreibt, mit der Vereinbarung den Parkstreifen der Jahreszeit entsprechend sauber zu halten und zu pflegen. 11 : 2

Zu TOP 18

Schloss, Windelsbach, Parkplatzsituation

Fortsetzung zu TOP 9 der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2020

„Zu TOP 9

Privatparkplätze vor dem Schloss in Windelsbach auf öffentlichem Grund

Es liegt eine Anfrage vom Anlieger bzw. Eigentümer vom Schlossgrundstück vor.

Diesem wurde von der Gemeinde vorgeschlagen, dass das betreffende Grundstück im Eigentum der Gemeinde bleibt. Der Anlieger kann darauf Parkplätze schaffen und parken, muss jedoch bei Bedarf die Nutzung durch die Gemeinde (z. B. bei Veranstaltungen) gewährleisten. Eine entsprechende schriftliche Vereinbarung (Gestattung) wird zwischen Gemeinde und Antragsteller unterzeichnet.

Abstimmung:

Dem Anlieger wird, wie genannt, die Möglichkeit gegeben, die Parkplätze zu schaffen. 11 : 0“

Der Eigentümer vom Schloss hat nun beantragt, den Grund von der Gemeinde zu erwerben und dennoch der Gemeinde bei Bedarf die Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung:

Dem Antrag wird wie genannt zugestimmt. 0 : 13

Zu TOP 19

Bauantrag 2020/09 Wohnhaus in Nordenberg, FI-Nr. N-49

Bgm. Schuster stellt den Bauantrag vor.

Abstimmung:

Dem Bauantrag wird das Einvernehmen erteilt.

12 : 0 (1 Enthaltung GR Dümmler)

Zu TOP 20

Sonstiges:

a) Nestschaukel Kindergarten

Derzeit ist die große Nestschaukel gesperrt. Bei einer Spielplatzkontrolle ist die Stabilität des oberen tragenden Balkens als morsch eingestuft worden. Gemeinderat Bartl hat sich die Situation angeschaut und teilt mit, die Stabilität sei noch gewährleistet, ein neuer Balken mit einer Abdeckung kann bei einem Austausch ca. 800,00 € Materialkosten verursachen. Der bisherige Bgm. Wolz weist auf den Vertrag mit dem Kindergarten hin, in dem geregelt ist, dass Außenspielgeräte in die Trägerschaft der Kirchengemeinde fallen.

b) Themensammlung für Haushalt

Bgm. Schuster bittet um Vorschläge seitens des Gemeinderats für Investitionen, evtl. auch nachträglich per Email, genannt werden:

- Reparatur von Feldweg, z. B. „Totenweg“ in Cadolzhofen
- Bauhofschlepper und Bauhofgeräte

c) Information zum Ferienprogramm

Gemeinderat Wolfinger ist zuständig für das Ferienprogramm. Er informiert, aufgrund der Corona-Situation und der Abfrage der bisher beteiligenden Vereine und den Anbietern der gebuchten Angebote, erhielt er fast nur Absagen. Deswegen wurde entschieden, dieses Jahr kein Ferienprogramm anzubieten.

Als Alternative stellt er die Idee einer Ereignis-Wanderung mit Fahrrad im Gemeindegebiet mit Aufgaben-Stationen in den einzelnen Ortsteilen und dazwischen am 30.08.2020 vor. Die Wanderung sieht die Familie als Zielgruppe vor, Vereine und Privatpersonen sind eingeladen, sich mit einer Station zu beteiligen. Eine entsprechende Mitteilung ergeht im Gemeindebrief Juli 2020.

d) Situation Gemeindewald

Bgm. Schuster war mit Gemeinderat Binder unterwegs und informiert zum Sachstand.

e) Spielplatz Linden

Fortsetzung TOP 4b) der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2020, TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020 und TOP 9a) der öffentlichen Sitzung vom 23.04.2020

”

a) ILE, Antrag zum Regionalbudget für den Spielplatz Linden

Fortsetzung von TOP 6 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

Bgm. Wolz teilt mit, der Förderantrag ist gestellt.“

Die Förderung ist genehmigt worden.

Es liegen Angebote vor von der Fa. Maier über 10.865,00 € mit Liefertermin in der KW 48 und der Fa. Espas über 11.113,00 € mit Liefertermin in der KW 33. Die Ausführungsqualität ist unterschiedlich, die Angebote sind nicht vergleichbar.

Nach Beratung wird abgestimmt.

Abstimmung:

Es soll die Fa. Espas beauftragt werden im gewünschten Auftrags-Umfang, nach einer Besprechung nach dem 01.07.2020 mit dem beteiligten Arbeitskreis in Linden 13 : 0

f) Betriebsaussiedlung in Preuntsfelden, Nachbesprechung

Fortsetzung von TOP 13c) der Sitzung vom 12.12.2019, Fortsetzung von TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 13.02.2020 und TOP 3 der öffentlichen Sitzung vom 12.03.2020

Der Antragsteller erhält die Gelegenheit die anwesenden Gemeinderäte, besonders die neuen, von seinem Vorhaben und dem bisherigen Schritten zu informieren.

Zusätzlich unterbreitet er jetzt ein Angebot zu einem Landtausch mit der Gemeinde, den Acker der Gemeinde gegen seine Wiese Nähe der Altmühl / Handschuhbach.

Zu TOP 21

Wünsche und Anträge

Gemeinderat Beck: erfragt den Stand vom Nonnenweiher

Bgm. Schuster: Die Entschlammung hat begonnen, ein Treffen mit angrenzenden Eigentümer und Pächter hat um Ablagerungen zu vermitteln stattgefunden

Gemeinderat Schmidt: Alles wurde bestens untersucht, es ist keine Düngeverordnung notwendig, der Schlamm wurde als Erdaushub eingestuft.

Ende 23.10 Uhr

Schriftführer

Siegel

Schuster, 1. Bürgermeister